



**St. Bonifatius**  
Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe

## Leistungsbeschreibung

## 9 Leistungsbeschreibung C

### **Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Auffälligkeiten mit bedarfsorientierter pädagogischer und therapeutischer Betreuung und dem Schwerpunkt der Verselbständigung**

#### 9.1 Personenkreis

- Alter**
- Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts ab dem 16. Lebensjahr
- Aufnahmekriterien**
- Freiwilligkeit
  - Bereitschaft, sich in das Gruppenleben zu integrieren
  - Wille zur Selbständigkeit
  - Mitwirkung beim Aufbau schulischer und beruflicher Perspektiven
- Ausschlusskriterien**
- Suchtprobleme (Drogen, Alkohol, Tabletten)
- Zielgruppe**
- Jugendliche und junge Erwachsene, deren Verselbständigung in ihrem bisherigen Umfeld aus unterschiedlichen Gründen beeinträchtigt bzw. nicht ausreichend möglich ist, z.B. aufgrund folgender Auffälligkeiten:
- mangelnde lebenspraktische Fähigkeiten, hierzu zählen u.a.:
    - persönlicher Bereich (Kleidung, Verpflegung, Körperpflege)
    - strukturierter Tagesablauf
    - Haushaltsführung
    - Verwaltung von Finanzen (Einkaufen, finanzielle Planungen)
    - Umgang mit Behörden
    - Teilnahme am sozialen Leben
    - Mobilität
    - Freizeitverhalten
  - Verhaltensauffälligkeiten sowie verminderte Motivation im schulischen Bereich, bei Praktika bzw. in der Ausbildung
  - Probleme im Bereich der beruflichen Entscheidung und Realisierung
  - geringe allgemeine soziale Kompetenz, u.a.
    - mangelnde Anpassungsfähigkeit und Regeleinhaltung
    - geringe Kommunikationsfähigkeit
    - geringe Kontaktfähigkeit
    - mangelnde Konfliktfähigkeit
    - geringe Kooperationsbereitschaft
  - Selbstunsicherheit / mangelndes Selbstvertrauen
  - mangelndes gesundheitsbewusstes Verhalten

**Rechtsgrundlage** §§ 27, 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII

#### 9.2 Fachliche und methodische Ausrichtung des Einrichtungsteiles

In der Wohngemeinschaft steht das Erlernen eigenverantwortlichen Handelns mit dem Ziel der Verselbständigung im Vordergrund. In der Regel wird nicht direkt in die Situation eingegriffen, sondern Geschehenes und Zukünftiges in Einzelgesprächen reflektiert, wobei der Bewohner überwiegend die entscheidende und der Erzieher überwiegend die beratende Funktion hat.

Die theoretischen Grundlagen des methodischen Vorgehens basieren auf pädagogischem Fachwissen, das eine Vielzahl von Theoriemodellen einbezieht. Wichtigstes Ziel ist die Verselbständigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei dient die WG als soziales Trainingsfeld zur Persönlichkeitsbildung, zum Aufbau von Eigenverantwortlichkeit und zur emotionalen Stabilisierung. Soziales Verhalten wird gefördert und die Konfliktfähigkeit verbessert.

Hierzu gehören folgende Hilfen:

- Begleitung der Bewohner durch die Betreuer als Ansprechpartner und Vertrauensperson
- Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Schule und Arbeitsalltag
- Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven
- Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Auseinandersetzung mit Herkunft und Umwelt in den wöchentlichen Einzelgesprächen
- Erlernen des richtigen Umgangs mit eigenen finanziellen Mitteln und den Angeboten von Banken und Sparkassen
- Individuelle Freizeitangebote

## 9.3 Struktur

### 9.3.1 Übersicht

**Standort** Im Tiefen Tal 53, 21339 Lüneburg  
Tel.: 04131/682308, Fax: 04131/682672  
eMail: aussenwohngruppe@st-bonifatius-lueneburg.de

Die Außenwohngruppe liegt fünf Minuten von der Innenstadt und 30 Minuten vom Haupthaus entfernt. Gute Einkaufsmöglichkeiten sind direkt vor Ort. Alle üblichen Schulformen, einschließlich der entsprechenden Berufsschulen, sind problemlos erreichbar.

**Platzzahl** 4 Plätze

**Art der Versorgung** Die Bewohner erhalten eine Verpflegungspauschale, mit der sie ihre Lebensmittel selbstständig einkaufen. Diese Pauschale wird individuell und schrittweise ausgezahlt. Die Bewohner erhalten je nach Bedarf Unterstützung durch die Mitarbeiter.

### 9.3.2 Grundleistungen

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen grundsätzlich allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute.

#### 9.3.2.1 Räumliche Gegebenheiten

- Einfamilienhaus mit Garten
- fünf Zimmer
- ein Gruppenraum
- eine Gemeinschaftsküche
- eine Waschküche
- zwei Badezimmer
- ein Gäste - WC
- ein Büro
- Nebengebäude

Ferner stehen folgende Räume des Haupthauses zur Verfügung:

- Fahrradwerkstatt
- Werkraum
- Musikraum
- Billard- und Tischtennisraum
- Computerraum mit Vernetzung und Internetanschluss
- Campingraum mit Ausstattung für Kanu-, Ski-, Surf- und Fahrradtouren
- Konferenzraum
- Mehrzweckhalle

### 9.3.2.2 Personal

Mitarbeiter/in:	Wochenstunden
1 Erzieher/in	38,5
1 Erzieher/in	20,0
1 Erzieher/in	20,0

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind zugeordnet:

	Wochenstunden
Leitung, stellv. Leitung	8,6
Dipl.-Psychologe/in	4,0
Verwaltung	5,4
Haustechnik	4,4
Raumpflege	2,3

Die Kernarbeitszeit in der Wohngemeinschaft ist grundsätzlich von 15.00 - 22.00 Uhr, bei Bedarf sind zusätzliche Betreuungszeiten selbstverständlich. Außerhalb der Dienstzeiten bleibt ein Bereitschaftsdienst erreichbar.

Einmal in der Woche findet ein Teamgespräch aller Mitarbeiter des Gruppendienstes, der Heimleitung und der Diplom-Psychologin statt. Die Mitarbeiter haben einmal monatlich externe Supervision und nehmen an internen und externen Fortbildungen teil. Einmal monatlich findet eine gruppenübergreifende Besprechung statt, an der jeweils ein Vertreter aus jedem Leistungsbereich sowie die gruppenübergreifend tätigen Mitarbeiter teilnehmen und Themen, die die gesamte Einrichtung betreffen, besprochen werden.

Die Haustechnik wird von einem Zivildienstleistenden unterstützt.

### 9.3.2.3 Inhalte der gruppenübergreifenden Leistungen

- Leitung / Stellv. Leitung:**
- Team- und Fallbesprechungen
  - Ansprechpartner für die Mitarbeiter und die Bewohner
  - Durchführung von Bereitschaftsdiensten
  - Teilnahme an der Erziehungshilfeplanung (EHP)
  - Gelegentliches direktes Eingreifen in pädagogische Belange
  - Abklärung der Rahmenbedingungen mit dem Träger und dem örtlichen Jugendamt
  - Ansprechpartner für Eltern, ggf. Beratung
- Dipl.-Psychologe/in:**
- Team- und Fallbesprechungen
  - Ansprechpartner für die Mitarbeiter und die Bewohner
  - Bei Bedarf Teilnahme an der EHP
  - Elternarbeit
- Verwaltung:**
- Schriftverkehr mit Ämtern, Krankenkassen, Schulen, Ausbildungsstätten usw.
  - Telefondienst am Vormittag und frühen Nachmittag
  - Kassenführung
  - Rechnungs- und Mahnwesen
  - Einrichtung und Führung der Hauptakte
  - Postannahme und Zuordnung
- Haustechnik:**
- Anteilige Beteiligung an der Pflege und Instandhaltung
- Raumpflege:**
- Anteilige Beteiligung an der Raumpflege des Verwaltungstraktes

#### 9.3.2.4 Sonderaufwendungen im Einzelfall

In Anlehnung an die Anlage 2 und 4 der Rahmenvereinbarung nach § 78 f SGB VIII sind folgende Sonderaufwendungen im Entgelt enthalten.

Zum Pauschalbetrag gehören:

- Sonderbewilligungen
- Beihilfe zur Konfirmation, Kommunion
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- Laufende Bekleidungsergänzungen
- Lernmittel
- Geburtstags- und Weihnachtsgeld

Daneben werden folgende Sonderaufwendungen einzeln abgerechnet:

- Taschengeld
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
  - Erstausrüstung bei Aufnahme
  - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung im eigenen Wohnraum
  - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten

#### 9.3.3 Individuelle Sonderleistungen

Folgende individuelle Sonderleistungen, die bei Bedarf jedoch noch gesondert zu verhandeln sind, können in Anspruch genommen werden:

- Psychotherapie
- Spezielle Diagnostik
- Familientherapie
- Individuelle Sonderleistungen in Form von Fachleistungsstunden

Der Einsatz von individuellen Sonderleistungen muss im Hilfeplangespräch erörtert worden sein und sollte vom Jugendamt, den Personensorgeberechtigten sowie der Einrichtung gleichermaßen befürwortet werden. Bei Bedarf können dann im Einzelfall mit dem entsendenden Jugendamt zusätzliche, individuell zugeschnittene Leistungen vereinbart werden, deren Kosten direkt mit der jeweils zuständigen Kostenstelle abgerechnet werden.

#### 9.4 Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Gruppenübergreifende- und Teambesprechungen
- Fallbesprechungen
- Externe Supervision
- Fortbildungen (intern/extern)
- Dokumentation der Arbeitszeiten der Mitarbeiter in Dienstplänen
- Neben Hauptakte der Gesamteinrichtung eine nach Themen gegliederte Zweitakte
- Protokolle Einzelgespräche mit den Betreuten, der Elterngespräche sowie der Hilfeplanungsgespräche
- Protokolle besonderer Vorkommnisse, der Gespräche mit Lehrern und Ausbildern, Therapeuten, Ärzten sowie Ämtern, Protokolle von Fallbesprechungen
- Zeitnaher Informationsaustausch durch Einsatz moderner Medien, wie Computer mit Intra- und Internet

Unsere Arbeit wird durch das IKJ in Form der EVAS wissenschaftlich begleitet.

## **Anlage: Partizipations- und Beschwerdemanagement in St. Bonifatius**

Seit einiger Zeit erhält der Begriff der „**Partizipation**“ in der sozialen Arbeit eine neue Renaissance. Ihm werden erhebliche salutogene Effekte zugeschrieben. Partizipation avanciert zum neuen Schlüsselbegriff für Erfolgswirksamkeit und hohe Qualität erzieherischer Arbeit.

Daher beschäftigten sich am Do, den 19.4.2012 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendhilfebereiches mit der Fragestellung, ob es schon Partizipationselemente im Heimalltag gibt und wie diese genau aussehen. **Die jeweiligen Gruppenleitungen** zeichnen dafür verantwortlich, dass in den Gruppen gemäß den nachstehenden konzeptuellen Ausführungen gehandelt wird.

- **Partizipation als wichtiger Schritt in Richtung Zukunft**

Die Forderung nach Partizipation von Seiten des Kinderschutzes und der UN-Kinderrechtskonvention hat nun zusätzliche Verstärkung durch empirische Forschungsergebnisse erfahren.

Empirisch konnte nachgewiesen werden, dass positive Entwicklungen maßgeblich durch *erlebte Selbstbeteiligungsmöglichkeiten* während des Aufenthaltes in Jugendhilfeeinrichtungen beeinflusst werden. Möglichkeiten der Beteiligung fördern die Selbstwirksamkeit und die Selbstbestimmungskompetenzen und somit auch die Möglichkeiten auf ein selbstbestimmtes Leben (vgl. Albus, S.: Dialog Erziehungshilfe, Ausgabe 4 / 2011).

Durch Beteiligungsmöglichkeiten werden die Fähigkeiten der Jugendlichen materielle, infrastrukturelle und soziale Ressourcen so zu nutzen, dass sie ein selbstbestimmtes Leben führen können, gefördert.

- **Gelebte Partizipationsmöglichkeiten in St. Bonifatius**

Zu Beginn der Hilfsmaßnahme wird der Jugendliche dezidiert über den Sinn und den Ablauf des Hilfeplanverfahrens sowie über die in diesem Rahmen bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Es findet eine intensive Vorbereitung des Jugendlichen auf das Hilfeplangespräch mittels Durchsprechen der Tischvorlage, Abgleich der Sichtweisen des Jugendlichen und des Betreuers, Vorbereitung auf eigene Stellungnahme im Hilfeplangespräch sowie Beteiligung bei der Zielentwicklung statt.

Bei Bedarf wird das Hilfeplangespräch im Anschluss mit dem Jugendlichen nachbesprochen.

Diese Vor- und Nachbereitung des Hilfeplangesprächs findet in den wöchentlichen Einzelgesprächen mit dem Bezugsbetreuer statt. Hier werden mit dem Jugendlichen auch weitere Möglichkeiten zur Partizipation ausgelotet.

Einmal wöchentlich findet in jeder Gruppe eine Jugendkonferenz (gemeinsamer Gruppenabend) statt, auf der sowohl von den Jugendlichen als auch von den Betreuern Themen eingebracht werden.

Für den Ablauf dieser JuKo gibt es Regeln, die mit den Jugendlichen erarbeitet worden sind.

Der allgemeine Regel- und Konsequenzenkatalog der Einrichtung wird jedem Jugendlichen bei Aufnahme genau erklärt.

Jede der rundum betreuten Gruppen hat einen Gruppensprecher. Dieser wurde von den Jugendlichen selbst gewählt. Zu den Funktionen des Gruppensprechers gehören:

- das Sammeln von Anliegen und Wünschen der jugendlichen Bewohner, welche der Gruppensprecher an die Gruppenleitung heranträgt
- Vermittlung bei Konflikten unter Jugendlichen
- Unterstützung von Jugendlichen bei einem Konfliktklärungsgespräch mit einem Mitarbeiter
- Moderation in der JuKo

Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Ideen für Gruppen- und Einzelaktionen gesammelt und geplant, was davon umgesetzt wird.

Die Jugendlichen können sich an der Freizeitgestaltung sowie der Wochenendgestaltung in der Gruppe beteiligen.

Wahrzunehmende Termine wie zum Beispiel Gespräche bei den einrichtungsinternen Psychologinnen werden mit den Jugendlichen zusammen ausgemacht.

Neu aufgenommene Jugendliche bekommen einen jugendlichen Mentor (Prinzip der „peer-education“) an die Seite gestellt, der sie bei der Eingewöhnung unterstützt.

Äußerungen von Wünschen für die Gestaltung des Essensplanes werden berücksichtigt. Zusätzlich besteht in den Ferien und am Wochenende die Möglichkeit, dass die Jugendlichen das Essen für die Gruppe selber kochen.

In den Gruppen hängt ein Kummerkasten. Dieser bietet die Möglichkeit zur Beschwerdeäußerung. Über ein festgelegtes Verfahren werden die dort eingereichten Beschwerden ausgewertet: Der Beschwerdebriefkasten wird vor der Jugendkonferenz (einmal wöchentlich) von dem Gruppensprecher und der Gruppenleitung geleert. Gemeinsam werden die Beschwerden gesichtet. Der Gruppensprecher macht Vorschläge, wie mit den Beschwerden umgegangen werden könnte, ggf. erhält er dabei Unterstützung von der Gruppenleitung. In der JuKo stellt der Jugendliche die Beschwerden vor und die Gruppe bespricht die Beschwerde mit allen Jugendlichen und den Betreuern. Wird ein Ergebnis gefunden, wird die Lösung umgesetzt. Kommt es zu keinem Konsens, wird die Beschwerde an die Leitung weitergeleitet.